

Antrag auf Durchführung einer Amtshandlung

An das Vermessungsamt:

Wird vom Vermessungsamt ausgefüllt.

Eingang:

GFNr.:

KG Nr.:

Bearbeiter/in:

Beleg-Nr.: -

Antragsteller/in	Vertreter des Antragstellers
(Name, Anschrift, Telefon/Email)	(Name, Anschrift, Telefon/Email)
	<input type="checkbox"/> Berufung auf die erteilte Vollmacht gemäß §10 (1) AVG (bei berufsmäßigen Parteienvertretern)

Katastralgemeinde (Nr., Name)

Betroffene Grundstücke (Nr.)

Antrag auf
<input type="checkbox"/> Grenzvermessung für die in § 13 LiegTeilG genannten Zwecke (§ 34 Abs. 1 VermG)
<input type="checkbox"/> Beurkundung gemäß § 13 LiegTeilG (Abschreibung geringwertiger Trennstücke)
<input type="checkbox"/> Grenzvermessung für die in § 15 LiegTeilG genannten Zwecke (§ 34 Abs. 1 VermG)
<input type="checkbox"/> Beurkundung gemäß § 16 LiegTeilG (Verbücherung von Straßen-, Wasserbauanlagen etc.)
<input type="checkbox"/> Vereinigung von Grundstücken (§ 12 VermG)
<input type="checkbox"/> Berichtigung des Grenzkatasters (§ 13 Abs. 1 VermG)
<input type="checkbox"/> Umwandlung eines Grundstücks (§ 17 Z 1 VermG)
<input type="checkbox"/> Grenzvermessung zum Zweck der Umwandlung (§ 34 Abs. 1 VermG)
<input type="checkbox"/> Erhebung der Benützungsort (§ 38 Abs. 1 Z 1 VermG)
<input type="checkbox"/> Bescheinigung eines Planes (§ 39 VermG)
<input type="checkbox"/> Grenzwiederherstellung (§ 40 VermG)
<input type="checkbox"/> Grenzermittlung (§ 41 Abs. 1 VermG)
Diese Amtshandlung ist nur möglich, wenn seitens der beteiligten Grundeigentümer/innen über den Verlauf der Grundstücksgrenze kein Streit besteht.

<input type="checkbox"/> Mitteilung gemäß § 52 Z 5 VermG (Mappenberichtigung)
<input type="checkbox"/> Mitteilung

Antragsteller/in / Vertreter/in– Unterschrift, Datum

Mit der Erledigung Ihres Antrags werden Gebühren gem. Gebührengesetz und Vermessungsgebührenverordnung fällig.

Ich bestätige, dass ich die [Datenschutzerklärung des BEV](#) gelesen habe und damit über den Umgang des BEV mit personenbezogenen Daten sowie meinen damit verbundenen Rechten informiert wurde.